

Zweitsprachjahr L2

Ein besonderes Jahr einen
Katzensprung von zu Hause entfernt



ARBEITSGRUPPE

Carlotte Ranigler, Sarah Viola (Inspektorinnen),
Marcella Perisutti, Alberto Muzzo, (Referenten in der Deutsche Bildungsdi-
rektio n und Direzione Istruzione e Formazione Italiana)

PROJEKTTRÄGER

Pädagogische Abteilung und Servizio L2 e Lingue straniere,
Deutsche Bildungsdirektion und Direzione Istruzione e Formazione Italiana

ABFASSUNG

Giovanna Berloff a, Renate Cavosi, Mariella Natale, Chiara Nocentini,
Marcella Perisutti, Raffaella Rosati

GRAFIK UND DRUCKVORBEREITUNG

Gianluca Turatti

Druck: Tezzele by Esperia

Einleitung

Das Projekt “Zweitsprachjahr/Un anno in L2“ bietet Schüler*innen der Oberschule die Gelegenheit entweder für ein ganzes Schuljahr, ein Semester oder ein Trimester eine anderssprachige Südtiroler Oberschule derselben Ausrichtung zu besuchen.

Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1319, vom 17. November 2015, wurde diesem bereits etablierten und gut funktionierenden Kooperationsprojekt zwischen deutsch- und italienischsprachigen Schulen derselben Ausrichtung eine Bedeutung gegeben, die weit über die Zielsetzung eines einfachen Austauschprojektes hinausreicht.

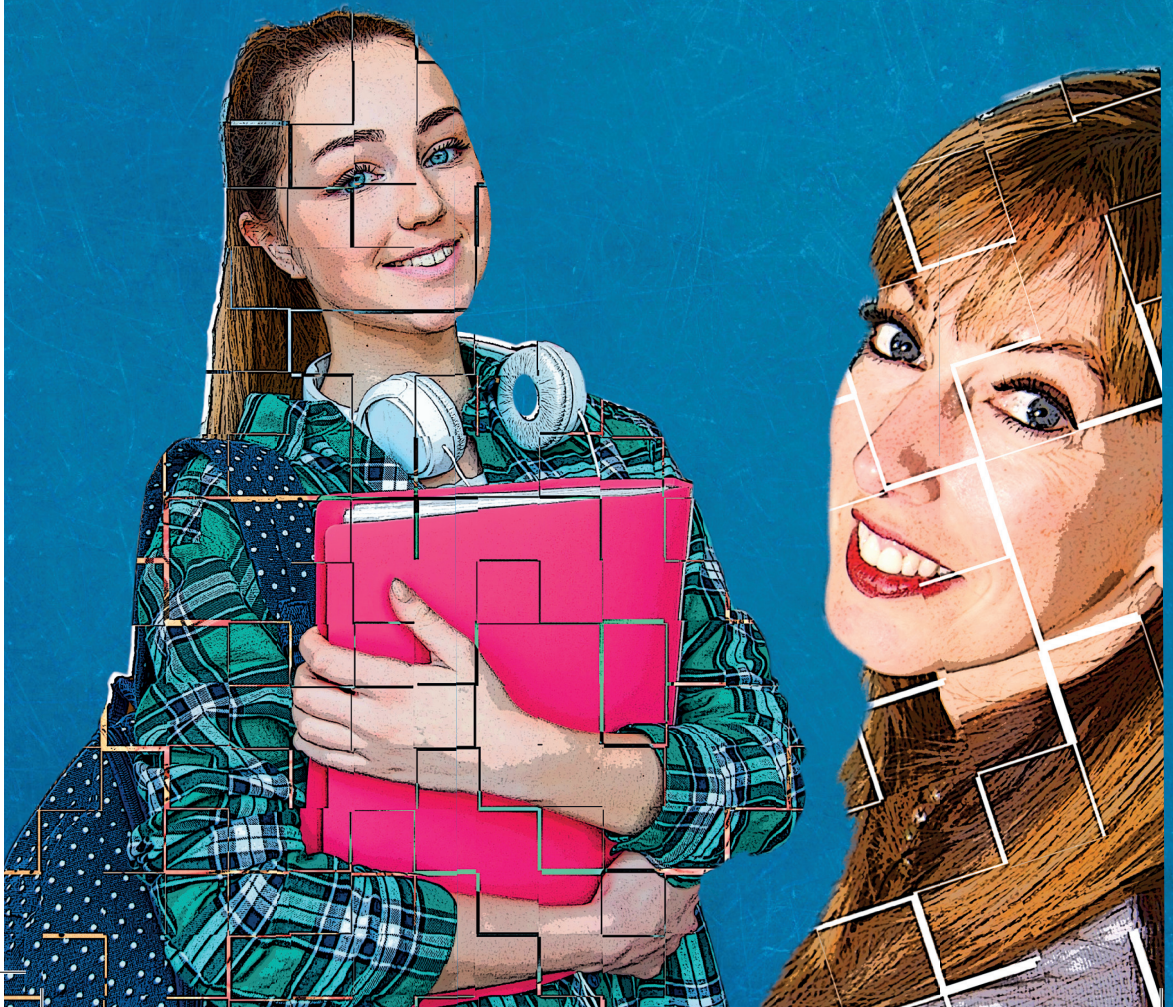
Mit diesem Projekt wird individuelle Mehrsprachigkeit plötzlich für Schüler*innen greifbar und erlebbar.

Mehrsprachigkeit wird als gesellschaftlicher Mehrwert gesehen und gefördert. Junge Menschen erhalten die Gelegenheit, in ihrer eigenen Stadt, ihrer eigenen Provinz die Schule zu wechseln, sich sprachlich, kulturell und persönlich weiterzuentwickeln und, in eine neue, ihnen nicht bekannte Lebensrealität einzutauchen.

Mit der gegenwärtigen Handreichung wird der gesamten Südtiroler Schulwelt, den Schüler*innen, Eltern, Schulführungskräften, Lehrpersonen und institutionellen Bezugspersonen, ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, der sie darin unterstützen soll, das Projekt „Zweitsprachjahr“ besser kennenzulernen. Die Handreichung beschreibt klar und übersichtlich die verschiedenen Aufgaben und Tätigkeiten der einzelnen Projektpartner. Für jeden Projektbeteiligten werden die Aufgabenbereiche, unterteilt, in folgende Projektphasen beschrieben: „vorher“ (in der Fase vor dem effektiven Projektbeginn), „während“ (in der tatsächlichen Umsetzungsphase), „nachher“ (nach der Rückkehr der Schüler*innen in die Herkunftsschule).

Welche Aufgaben haben die Eltern?

Welche Aufgaben haben die Schüler*innen?



Die Eltern

Vorher

- begleiten und beraten die Schüler*innen in der Entscheidung am Projekt teilzunehmen;
- informieren sich persönlich beim Projektverantwortlichen der Schule zum Projekt "Zweitsprachjahr";
- tauschen sich hinsichtlich einer Projektteilnahme mit den Lehrpersonen der Herkunftsschule zu den sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie den schulischen Leistungen der Schüler*innen aus.
- lesen und unterschreiben den Vordruck „Teilnamekriterien für Schuler und Schülerinnen.

Während

- unterstützen und motivieren die Schüler*innen vor allem am Anfang des Projektes;
- informieren sich bei den Tutoren und Lehrpersonen der Gastschule über die Lernfortschritte und mögliche Schwierigkeiten.

Die Schüler*innen

Vorher

- nehmen an Informationstreffen zum Projekt teil;
- machen sich Gedanken über die mögliche Teilnahme am Projekt und berücksichtigen dabei die eigene Motivation, die persönlichen sprachlichen und sozialen Kompetenzen sowie die schulischen Leistungen;
- reichen an der eigenen Schule das Ansuchen um Teilnahme am Projekt ein;
- suchen, wenn möglich, einen Austausch mit Schüler*innen, welche in vergangenen Jahren am Projekt teilgenommen haben und somit durch die eigene Erfahrung nützliche Hinweise und Unterstützung geben können;
- nehmen an Schnuppertagen in der Gastschule teil, um einen direkten ersten Kontakt zur Schulrealität und auch zu der zukünftigen Klasse zu haben.

Während

- nehmen an allen curricularen und extracurricularen Aktivitäten der Schule teil;
- nehmen, wenn notwendig, an Unterstützungsmaßnahmen der Gastschule teil;
- wenden sich bei Fragen und Schwierigkeiten an die Tutoren der Gastschule;
- nehmen an den verschiedenen Initiativen auf Landesebene teil (*focus group, Fragebogen...*).

**Welche Aufgaben erfüllen die
institutionellen Vertreter?**

**Welche Aufgaben erfüllen die
abkommandierten Lehrpersonen?**



Die Inspektoren*innen

Vorher

- definieren die Rahmenrichtlinien für die Umsetzung des Projektes und für die Teilnahme der Schüler*innen;
- planen, in Absprache mit den abkommandierten Projektbegleiter*innen, Begleitmaßnahmen und Formen der Evaluation.

Während

- halten den Kontakt zu den Schulführungskräften der teilnehmenden Schulen, indem sie hilfreiche Informationen zur korrekten Abwicklung des Projektes bieten und sich bei besonders kritischen Situationen einbringen.

Nachher

- wägen kritische Situationen ab, die während des Projektverlaufs auftreten können und sehen Verbesserungsmaßnahmen vor.

Die abkommandierten Lehrpersonen

Vorher

- sind aufgrund der festgelegten Leitlinien für die Organisation auf Landesebene zuständig (Erhebung der Daten, Vorstellung der Initiative an den Schulen, Übermittlung von Informationsmaterial, Aktualisierung der Webseiten mit der notwendigen Dokumentation und den Formularen).

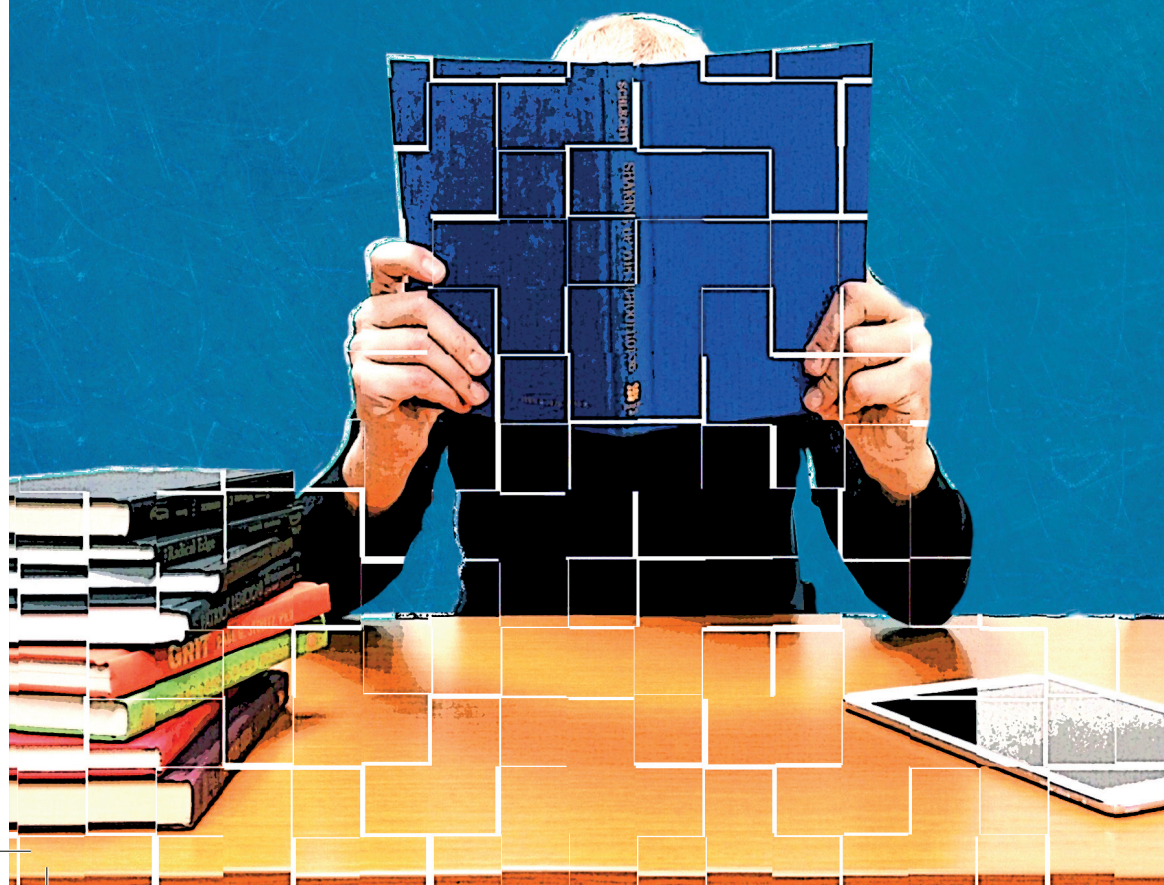
Während

- bleiben mit den Verantwortlichen des Projektes in Kontakt und organisieren regelmäßige Treffen zum Austausch;
- koordinieren Arbeitsgruppen mit Lehrpersonen zur Ausarbeitung von Materialien, wie das vorliegende Vademecum;
- beziehen die Schüler*innen in den Evaluationsprozess mit ein (regelmäßige Treffen, Verabreichung von Fragebögen).

Nachher

- geben den Inspektor*innen Informationen zur Evaluation des Projektes.

Welche Aufgaben erfüllen die Schulführungskräfte?



Die Schulführungskräfte

Vorher

- informieren Familien und Schüler*innen über das Projekt, indem sie geeignete Kommunikationskanäle nutzen;
- ernennen an der Schule einen für das Projekt verantwortlichen Referenten;
- ernennen eine interne Kommission, die eine Rangliste der Antragsteller*innen erstellt, welche ein positives Gutachten des Klassenrates erhalten haben; die Referenten des Projektes sind Mitglied dieser internen Kommission;
- verfassen, unterstützt von den betroffenen Klassenräten, eine schriftliche Vereinbarung mit den Schulführungskräften der Partnerschulen mit dem Ziel die Unterschiede der Fachcurricula der involvierten Schulen zu harmonisieren oder anzugleichen;
- teilen innerhalb 20. Juni den Schulführungskräften der Gastschulen die Namen der Schüler*innen mit, die ein positives Gutachten vom Klassenrat erhalten haben;
- teilen innerhalb 30. Juni den Gastschulen die Anzahl der verfügbaren Plätze an der eigenen Schule mit;
- informieren die Schüler*innen der eigenen Schule, ausgehend von den verfügbaren Plätzen und der internen Rangliste, ob sie von der ausgewählten Gastschule aufgenommen wurden oder nicht;
- sie sorgen für eine ausgewogene sprachliche Zusammensetzung der Klassen, in der sich die Gast Schüler*innen befinden; (Die Anzahl der am Projekt „Zweitsprachjahr“ teilnehmenden Kandidat*innen darf in der Regel nicht höher sein als ein Drittel der Schüler*innen der Herkunftsklasse und der aufnehmenden Klasse.).

Während

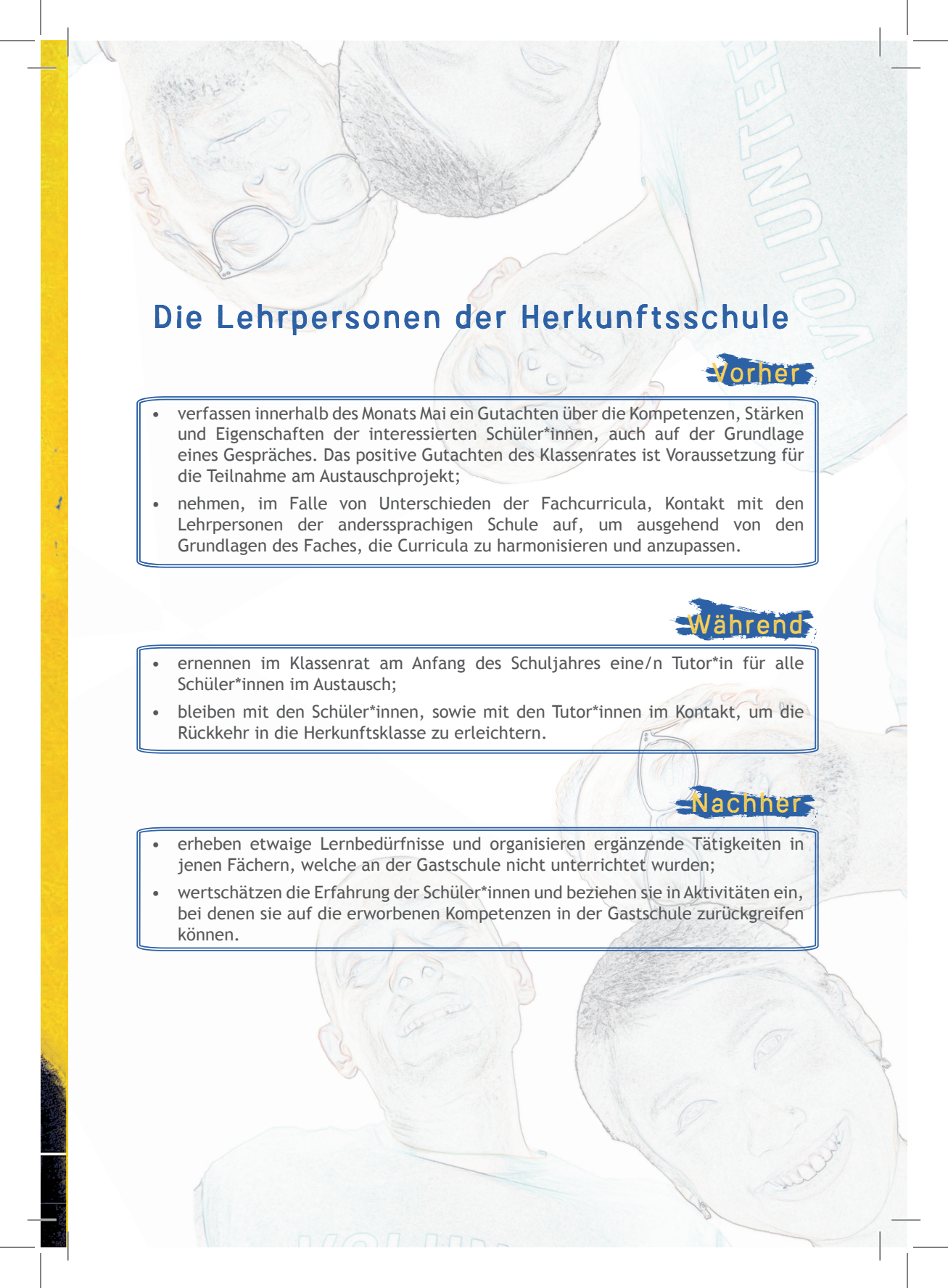
- unterstützen die Klassenräte beim Ergreifen geeigneter Maßnahmen sowohl für die Aufnahme in der Gastschule als auch für die Begleitung nach der Rückkehr in der Herkunftsschule;
- sie sorgen gemeinsam mit dem Klassenrat und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen für geeignete Ersatz- und Unterstützungsmaßnahmen, falls das Curriculum der Gastschule Fächer enthält, die in der entsprechenden Herkunftsschule nicht vorgesehen sind;
- sie überwachen den Art. 13 des Landesbeschlusses vom 04.07.2011, Nr. 1020, der die Bewertung der Schüler*innen regelt, die zeitweilig eine Oberschule mit anderer Unterrichtssprache in der Autonomen Provinz Bozen besuchen.

Nachher

- organisieren und verwirklichen geeignete Begleitmaßnahmen nach der Rückkehr in die Herkunftsschule, soweit dies mit den verfügbaren Ressourcen umsetzbar ist.

**Welche Aufgaben erfüllt der
Klassenrat der Herkunftsschule?**





Die Lehrpersonen der Herkunftsschule

Vorher

- verfassen innerhalb des Monats Mai ein Gutachten über die Kompetenzen, Stärken und Eigenschaften der interessierten Schüler*innen, auch auf der Grundlage eines Gespräches. Das positive Gutachten des Klassenrates ist Voraussetzung für die Teilnahme am Austauschprojekt;
- nehmen, im Falle von Unterschieden der Fachcurricula, Kontakt mit den Lehrpersonen der anderssprachigen Schule auf, um ausgehend von den Grundlagen des Faches, die Curricula zu harmonisieren und anzupassen.

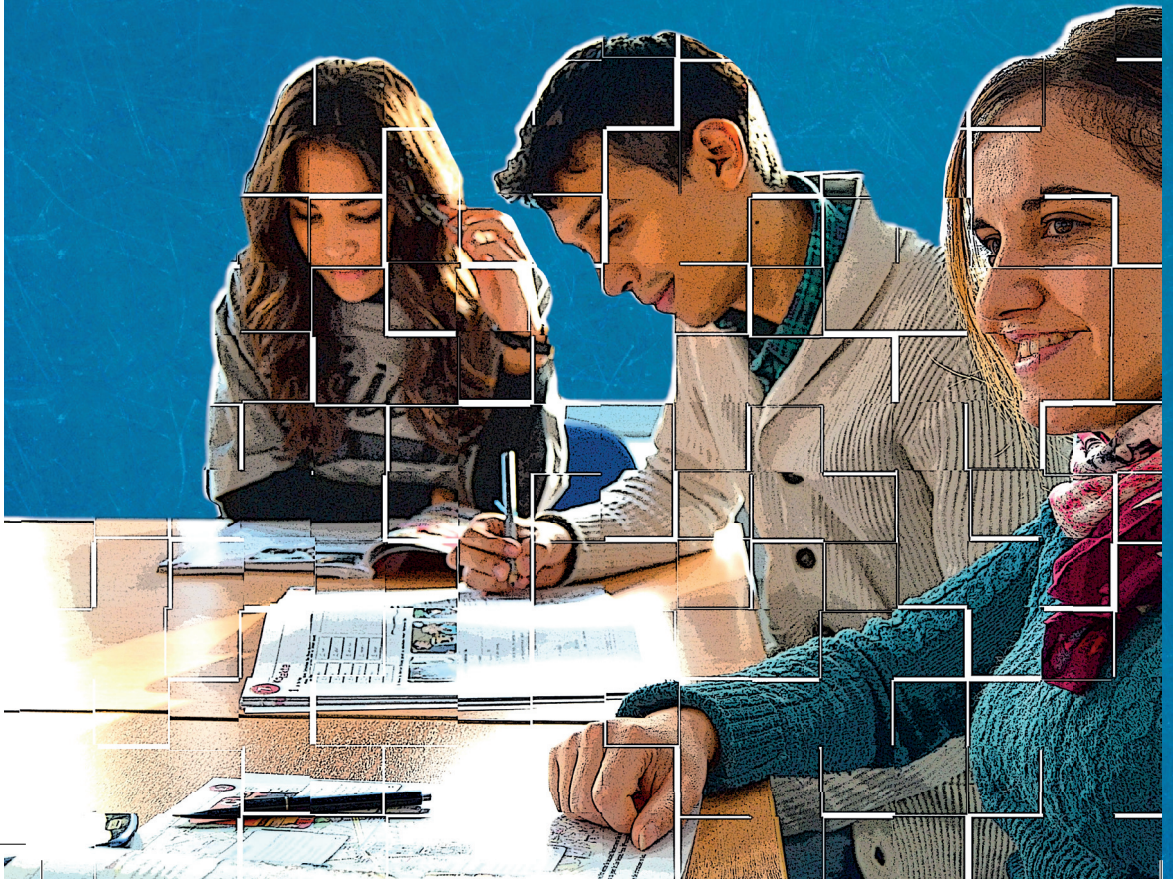
Während

- ernennen im Klassenrat am Anfang des Schuljahres eine/n Tutor*in für alle Schüler*innen im Austausch;
- bleiben mit den Schüler*innen, sowie mit den Tutor*innen im Kontakt, um die Rückkehr in die Herkunftsklasse zu erleichtern.

Nachher

- erheben etwaige Lernbedürfnisse und organisieren ergänzende Tätigkeiten in jenen Fächern, welche an der Gastschule nicht unterrichtet wurden;
- wertschätzen die Erfahrung der Schüler*innen und beziehen sie in Aktivitäten ein, bei denen sie auf die erworbenen Kompetenzen in der Gastschule zurückgreifen können.

Welche Aufgaben erfüllt der Klassenrat der Gastschule?



Die Lehrpersonen der Gastschule

Vorher

- vereinbaren, im Falle von Unterschieden der Fachcurricula, mit den Lehrern der Herkunftsschule, ausgehend von den Grundlagen des Faches, eine Harmonisierung und Anpassung der Curricula.

Während

- ernennen im Klassenrat, am Anfang des Schuljahres Tutor*innen für die Schüler*innen im Austausch (Gastschüler*innen);
- ergreifen geeignete Maßnahmen zur Aufnahme der Schüler*innen;
- organisieren, falls das Curriculum der Gastschule Unterrichtsfächer vorsieht, die in der entsprechenden Herkunftsschule nicht enthalten sind, geeignete Ersatz- und Unterstützungsmaßnahmen für den gesamten Austauschzeitraum;
- schaffen ein Lernklima, welches die Eingliederung der Schüler*innen in die neue Schulwelt erleichtert und setzen Unterrichtsmethoden ein, welche Kommunikation und Zusammenarbeit in der Klasse fördern (z.B. *cooperative learning*, *peer tutoring*,....);
- strukturieren die didaktischen Aktivitäten und bieten spezifische Strategien an, um das Lernen der Schüler*innen zu fördern und unterstützen;
- bewerten und überprüfen Lernfortschritte, indem sie Kompetenzen und Wissen der Schüler*innen im Austausch anerkennen, auch wenn die sprachlichen Kompetenzen geringer sind als die der Klasse;
- nehmen mit den vom Klassenrat bestimmten Tutor*innen Kontakt auf, wenn Schwierigkeiten auftreten (in Bezug auf Curriculum, Sozialisierung oder Motivation) und beteiligen sich an der Realisierung von Initiativen, welche zur Überwindung der Schwierigkeiten beitragen.

Nachher

- regeln das Aufholen etwaiger Mängel der Austauschschüler*innen, welche das Schuljahr mit Aufschub der Schlussbewertung abgeschlossen haben.

**Welche Aufgaben erfüllen die
Referent*innen der Schulen?**

**Welche Aufgaben erfüllen die
Tutor*innen der Herkunftsschulen?**

**Welche Aufgaben erfüllen die
Tutor*innen der Gastschulen?**



Die Referent*innen

Vorher

- organisieren Treffen, um Schüler*innen und Eltern über das Projekt zu informieren;
- informieren über das Projekt und sensibilisieren das Lehrerkollegium und nehmen dabei auch Bezug auf Daten der vergangenen Jahre;
- planen Initiativen, um das Projekt zu fördern, wie z. B. Schnuppertage in den Gastschulen oder Treffen mit Schüler*innen, die bereits am Projekt teilgenommen haben.

Während

- planen Maßnahmen, um die Aufnahme von Gastschüle*rinnen zu fördern;
- überprüfen den Ablauf des Projektes durch regelmäßige Austauschmomente mit Schüler*innen;
- koordinieren die Aktivitäten der Tutor*innen;
- folgen der schulischen Entwicklung der einzelnen Projektteilnehmer*innen;
- pflegen den Kontakt zu den Referent*innen des Projektes auf Landesebene;
- fördern die Teilnahme der Schüler*innen an den Initiativen auf Landesebene (focus group, Fragebogen...).

Die Tutor*innen der Herkunftsschulen

Während

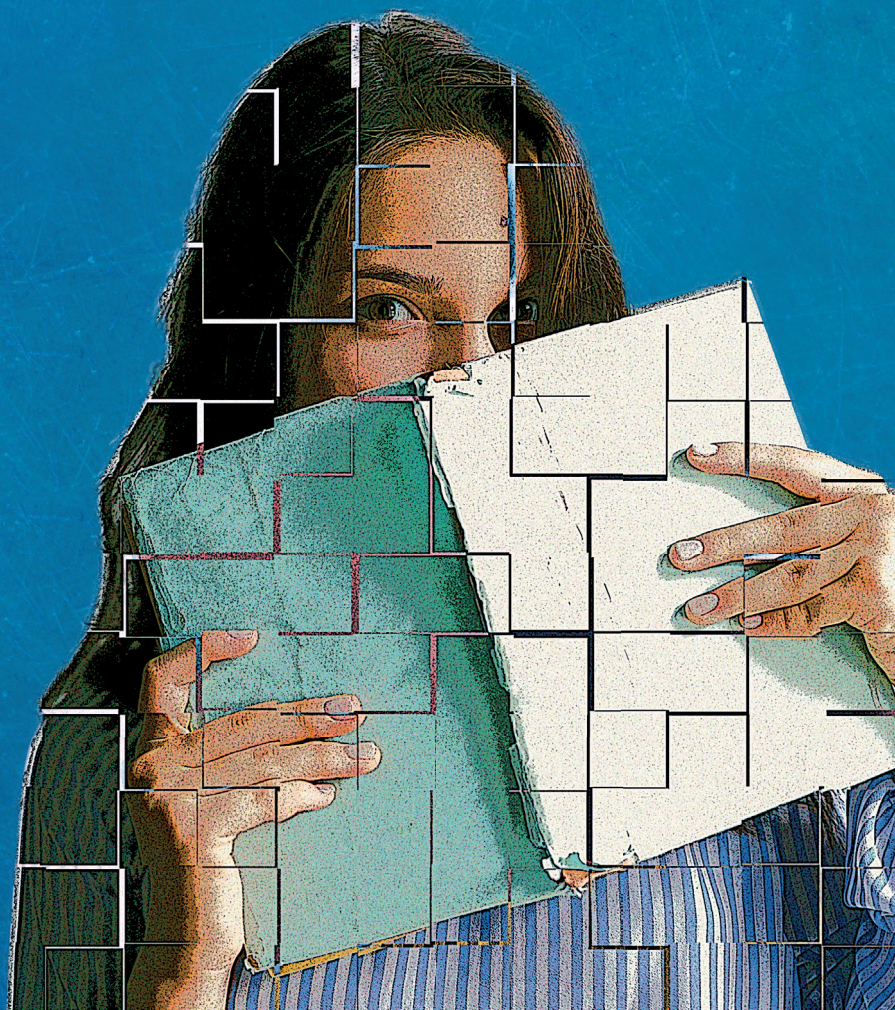
- bleiben mit den Schüler*innen, welche eine Gastschule besuchen in Kontakt und informieren sich regelmäßig über ihre Erfahrung und etwaige kritische Aspekte;
- garantieren den Kontakt zu den Tutor*innen der Gastschulen;
- aktivieren, im Einverständnis mit dem Klassenrat Initiativen, um die Wiedereingliederung zu unterstützen (z. B. im Falle von unterschiedlichen Schulcurricula).

Die Tutor*innen der Gastschulen

Während

- sind Bezugspersonen für Gastschüler*innen und geben bei Bedarf Unterstützung;
- teilen dem Klassenrat alle nützlichen Informationen über Schüler*innen, die am Projekt beteiligt sind, mit;
- sind die ersten Gesprächspartner*innen des Klassenrates, wenn Probleme auftreten;
- garantieren den Kontakt zu den Tutor*innen der Herkunftsschulen;
- pflegen die Kontakte zu den Referent*innen des Projektes.

Wichtige Termine



Tätigkeiten

innerhalb 20. März

Die Schüler*innen reichen an der eigenen Schule ein Ansuchen mit Angabe der gewünschten Gastschule ein.

innerhalb 20. Juni

Die Herkunftsschule teilt der Gastschule die Namen der Schüle*rinnen mit, welche ein positives Gutachten vom Klassenrat erhalten haben.

innerhalb 30. Juni

Die Gastschule teilt der Herkunftsschule die Anzahl der verfügbaren Plätze mit.

nach dem 30. Juni

Die Herkunftsschule teilt den Schüler*innen mit, ob sie in der Schule erster Wahl aufgenommen wurden. Andernfalls werden sie eingeladen, eine andere Schule mit derselben Fachrichtung auszuwählen.

**An wen kann man sich wenden
um Informationen zum Projekt
zu erhalten?**



Online

- <http://www.provincia.bz.it/formazione-lingue/scuola-italiana/imparare-lingue/un-anno-in-l2.asp>
- <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/zweitsprachjahr.asp>

Folgende Dokumente stehen zur Verfügung

- verschiedene Formulare
- Liste der möglichen Partnerschulen mit vergleichbarer Ausrichtung
- die Brochüre des Projektes

Kontakte

- Alberto Muzzo-Direzione Istruzione e Formazione italiana
Alberto.Muzzo@provincia.bz.it
0471 - 411463
- Marcella Perisutti-Deutsche Bildungsdirektion
Marcella.Perisutti@provinz.bz.it
0471 - 417647



Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Welche Dokumente sind notwendig, um am Projekt teilzunehmen?

Es reicht aus, dass man innerhalb 20. März dem Sekretariat der Schule mitteilt, dass man ein Jahr oder Trimester/Semester in einer Gastschule besuchen will.

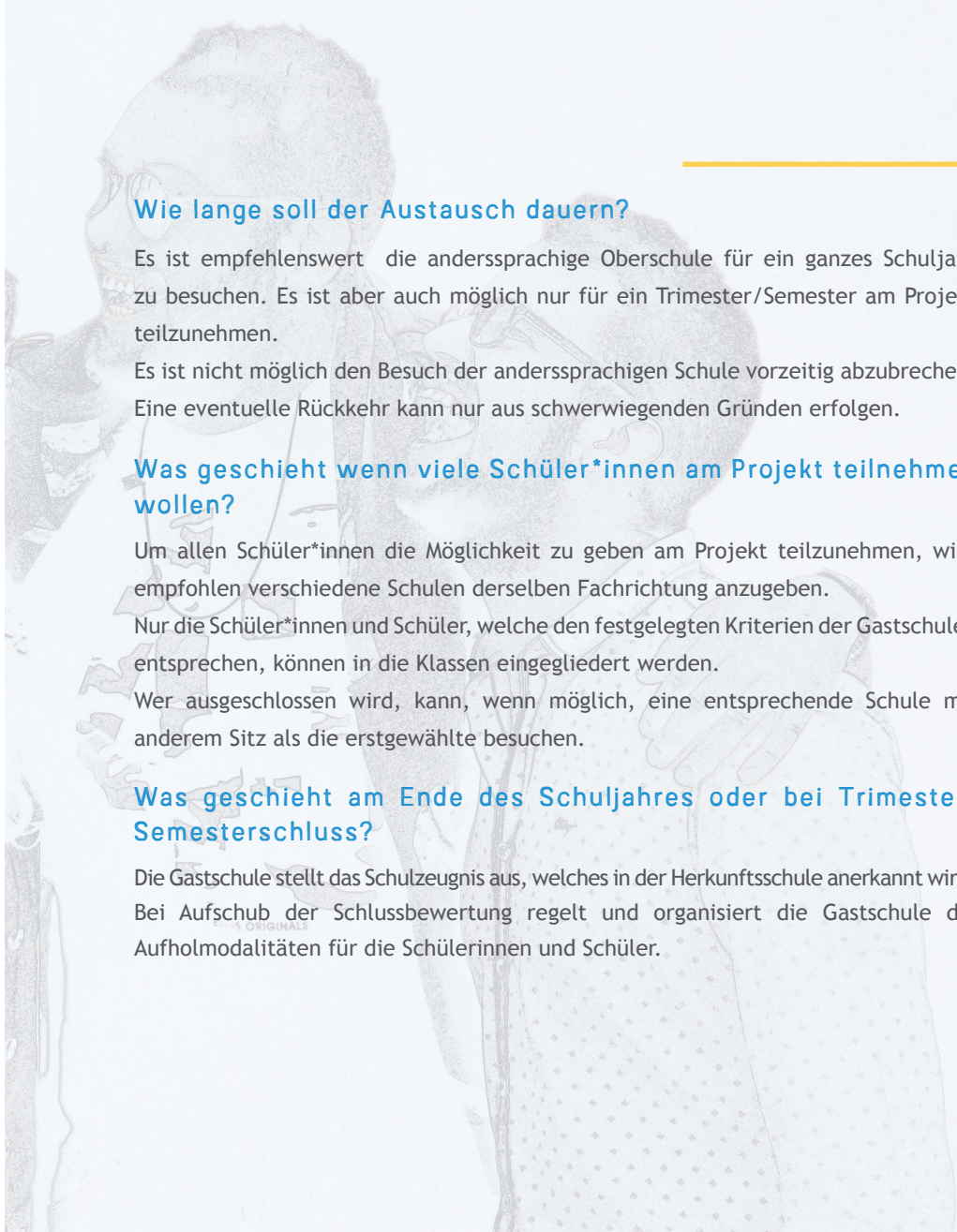
Welche Klasse besuchen Schüler*innen die am Projekt teilnehmen können?

Das Projekt richtet sich hauptsächlich an Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse der Oberschule, es können aber auch Schüler*innen der zweiten oder dritten Klassen der Oberschule teilnehmen.

Welche Voraussetzungen müssen die Schüle*rinnen haben; um am Projekt teilnehmen zu können?

Die Schüler*innen

- müssen in allen Fächern die Lernziele erreicht haben;
- müssen in der Lage sein an allen curricularen und extracurricularen Aktivitäten der ausgewählten Schule teilzunehmen;
- müssen ein positives Gutachten des Klassenrates erhalten haben.



Wie lange soll der Austausch dauern?

Es ist empfehlenswert die anderssprachige Oberschule für ein ganzes Schuljahr zu besuchen. Es ist aber auch möglich nur für ein Trimester/Semester am Projekt teilzunehmen.

Es ist nicht möglich den Besuch der anderssprachigen Schule vorzeitig abubrechen. Eine eventuelle Rückkehr kann nur aus schwerwiegenden Gründen erfolgen.

Was geschieht wenn viele Schüler*innen am Projekt teilnehmen wollen?

Um allen Schüler*innen die Möglichkeit zu geben am Projekt teilzunehmen, wird empfohlen verschiedene Schulen derselben Fachrichtung anzugeben.

Nur die Schüler*innen und Schüler, welche den festgelegten Kriterien der Gastschulen entsprechen, können in die Klassen eingegliedert werden.

Wer ausgeschlossen wird, kann, wenn möglich, eine entsprechende Schule mit anderem Sitz als die erstgewählte besuchen.

Was geschieht am Ende des Schuljahres oder bei Trimester/Semesterschluss?

Die Gastschule stellt das Schulzeugnis aus, welches in der Herkunftsschule anerkannt wird.

Bei Aufschub der Schlussbewertung regelt und organisiert die Gastschule die Aufholmodalitäten für die Schülerinnen und Schüler.

